

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.11.2024

SR/BeVoSr/071/2024/2

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2024

Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen

Zielsetzung: Beratung und Beschlussfassung über die anteilig von der Stadt Ratzeburg zu tragende Umlagelast des Schulverbandshaushaltes

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses:

Die Mitglieder der Stadt Ratzeburg in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg werden angewiesen, in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 18.12.2024,

die von der Stadt Ratzeburg zu tragende Schulverbandsumlage gemäß Entwurf

- des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2024 des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 3.634.400 € zuzustimmen, sowie

- des Haushaltsplanes 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 3.973.200 € zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 29.11.2024

Koop, Axel am 28.11.2024

Payenda, Said Ramez am 28.11.2024

Sachverhalt:

Vorberatungsergebnisse

In der Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2024 wurden erstmalig die Entwurfshaushalte (2. Nachtragshaushalt 2024 sowie Haushalt 2025) für den Schulverband Ratzeburg vorgestellt und beraten. Die Verwaltung präsentierte die zwischenzeitlich seit Versand der Unterlagen eingetretenen Veränderungen und wie sich diese auf die Schulverbandsumlage, konkret auf den städtischen Haushalt, auswirken würden. Primär handelte es sich um Mehrbedarfe im Bereich der Personalaufwendungen, welche von der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) für das Haushaltsjahr 2025 mit einer angenommen tarifrechtlichen Steigerung von 4 % neu kalkuliert wurden.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 25.11.2024 wurden sodann die Beschlussempfehlungen des Hauptausschusses Schulverband präsentiert. Insbesondere durch Erhöhung der Kosten für den Umbau des Lehrerzimmers in der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen verändert sich nochmals die zu zahlende Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2025:

- 218100.521130 Umbau Lehrerzimmer
 - 2025: +189.200 € = 369.200 € (bislang 180.000 €)

Durch Verschiebungen zwischen dem Investitionsplan und Ergebnisplan aufgrund der gebotenen Abgrenzung zwischen Erhaltungsaufwendungen (ergebniswirksam) und Herstellungskosten (investiv) ergaben sich zudem weitere Veränderungen in der zu zahlenden Umlagelast.

Der Beschlussvorschlag enthält nunmehr die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 25.11.2024, welche mit der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses Schulverband vom 20.11.2024 übereinstimmt.

Im Nachtragshaushalt ergibt sich gegenüber der ursprünglich von der Stadt Ratzeburg zu zahlenden Umlage eine Entlastung in Höhe von rd. 17.000 €.

Erläuterungen gemäß Ursprungsvorlage

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Schulverband Ratzeburg eine Schulverbandsumlage (§ 14 Abs. 1 Verbandssatzung). Die Umlage bestand in der kameralen Buchführung einerseits aus den laufenden Schullasten (lfd. Verwaltungstätigkeit) sowie andererseits aus den Schulbaulasten (Zinsen für Kredite, Tilgungsleistungen und ggf. Investitionen).

Mit Änderung des Haushaltsrechts ging auch eine Änderung der Verbandssatzung einher. Die Schulverbandsumlage wird nunmehr erhoben, um den Haushaltsausgleich im Ergebnisplan sicherzustellen. Entsprechend werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Netto-Abschreibungsaufwand) über die Umlage mitfinanziert. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Tilgungsleistungen im Finanzplan vorerst nicht über die Umlage vollständig kompensiert werden können. Das Verhältnis zwischen Abschreibungsaufwand und Tilgungsaufwand wird daher in den Folgejahren genauer zu betrachten sein, um Liquiditätssengpässe im

Schulverband zu vermeiden. Entsprechende Gespräche mit der Kommunalaufsichtsbehörde sowie mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport wurden bereits geführt.

Die mit dem Schulverband verbundenen Lasten werden nach dem Entwurfshaushalt je zur Hälfte nach der Schülerzahl und zur Hälfte nach Maßgabe der Finanzkraft im Sinne der §§ 27 u. 28 FAG auf die einzelnen Mitglieder verteilt.

Eine direkte Einflussnahme auf Veranschlagungen im Haushalt steht den Mitgliedsgemeinden nicht zu, jedoch können sie gemäß § 9 Absatz 6 Ziffer 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (kurz: GkZ) ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen zur Höhe der festzusetzenden Umlagen erteilen.

Die auf Ratzeburg entfallenden Umlagen sind im städtischen Entwurfshaushalt eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits im städtischen Haushaltsentwurf enthalten. Je nach Beschlussvorschlag (bei Änderung bzw. Ergänzung des Beschlusses) ggf. Verbesserung um den nicht beschlossenen Teilbetrag der Umlagen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurfshaushalt der 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2024 sowie Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2025 (Stand: 20.11.2024)